

V0893/21

Parken für Anwohner in den städtischen Tiefgaragen der Altstadt günstiger und alltagstauglicher gestalten

-Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021-

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen V0893/21 und der Antrag der Verwaltung V0595/22 werden gemeinsam behandelt.

Im Rahmen der letztjährigen Behandlung des vorliegenden Antrages habe man bereits eine Darstellung der Auslastungszahlen in den städtischen Tiefgaragen zu jeder Tages- und Nachtzeit erhalten, teilt Stadträtin Leininger mit. Dabei habe man erkennen können, dass ein großes Potenzial vorhanden sei, die Tiefgaragen in der Innenstadt zu Quartiersgaragen weiterzuentwickeln. Durch diese Weiterentwicklung würde man vor allem mehr Platz im öffentlichen Raum gewinnen, da die oberirdischen Parkplätze nach und nach in den Untergrund verlagert werden können. Parallel dazu schaffe man so die Möglichkeit, die Altstadt zu entsiegeln, zu begrünen und klimatauglicher zu gestalten. Stadträtin Leininger ist bewusst, dass man auch unter der Berücksichtigung des Erreichbarkeitskriteriums am Ende keine autofreie Innenstadt haben werde. Nichtsdestotrotz erstelle man ein Angebot, mit dem man sukzessiv die oberirdischen Parkplätze reduzieren könne. Dies gelinge allerdings nur, wenn man den Anwohnern ein günstiges Angebot biete. Dafür benötige man gut erreichbare Parkplätze in den Tiefgaragen, denn am teuersten sei immer noch eine leere Garage. Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag der IFG ein sehr gutes Angebot sei. Die vorgeschlagenen Preise liegen dabei im Wesentlichen unterhalb der Mietkosten für einen Stellplatz in einer privaten Tiefgarage. Die Sichtweise auf den öffentlichen Raum habe sich unter dem Druck des Klimawandels verändert, teilt Stadträtin Leininger mit. Der öffentliche Raum müsse anders genutzt werden als für Parkplätze. Deshalb könne man sich in der Altstadt nicht mehr so große Parkplätze wie bei der Schleifmühle leisten. Nicht nur heize sich der Platz an sich auf, sondern auch die dort geparkten Fahrzeuge geben die gespeicherte Wärme über den Tag verteilt an die Umgebung ab. Der Stadtrat sei auch dafür zuständig, die Aufenthaltsqualität für die Anwohner der Altstadt zu erhöhen, erklärt Stadträtin Leininger. Das bedeute, man müsse Erholungsmöglichkeiten direkt vor der Haustüre schaffen, die vor allem für Kinder, Senioren und Anwohner ohne eigenen Garten fußläufig erreichbar seien. Dies könne man nur erreichen, wenn man die Plätze und Straßen sukzessive freier bekomme. Stadträtin Leininger ist der Ansicht, dass man mit dem vorliegenden Angebot der IFG einen großen Schritt in die richtige Richtung gehe.

Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass man zunächst einmal den ersten Schritt gehen solle, bevor man bereits über den Nächsten diskutiere. Dieser erste Schritt sehe es vor, das Parken wie in der Beschlussvorlage der Verwaltung beschrieben zu regeln. Erst danach könne man in einem weiteren Schritt über die Möglichkeiten des eventuell freigewordenen Platzes diskutieren. Bei dieser Diskussion müssen man dann aber auch den Bezirksausschuss und die Bevölkerung mittels einer Bürgerbefragung beteiligen. Zudem sollte man bei diesem Schritt auch die soeben in Auftrag gegebene Grundlagenanalyse für die Altstadt nicht außer Acht lassen. Stadtrat Achhammer möchte noch in Erfahrung bringen, wie viele Kfz pro Haushalt die Abstellmöglichkeiten in den Tiefgaragen nutzen dürfen und sollte es eine bestimmte Anzahl geben, wie es die IFG vorsehe, diese zu kontrollieren. Des Weiteren betrage momentan die Verwaltungsgebühr als Jahresparkgebühr für die Anwohner

30 Euro. Künftig sei es allerdings möglich, diesen Preis anders zu gestalten. Hier möchte Stadtrat Achhammer wissen, ob es schon Überlegungen gebe, wie hoch diese Gebühr in Zukunft ausfalle.

Für die Nutzung dieses Angebotes sei keine Maximalanzahl von Kfz pro Haushalt vorgeschrieben, teilt Herr Forster mit. Er ist der Meinung, dass sich die Anzahl der Fahrzeuge auch ein wenig über den Preis regelt und sich das Ganze mit der Zeit einpendeln werde. Man habe deswegen auch keinen Engpassfaktor bei den Parkplätzen, da die Tiefgaragen nachts bezüglich der Frequenz unter 50 Prozent belegt seien. Somit könne man mehrere Kfz pro Haushalt zulassen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Achhammer bezüglich der künftigen Höhe der Verwaltungsgebühr kann Oberbürgermeister Dr. Scharpf mitteilen, dass nach Aussage von Frau Wittmann-Brand diesbezüglich noch keine Überlegungen getroffen worden seien.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass das neue Parken für die Anwohner in den Tiefgaragen anscheinend zeitlich unbegrenzt sei. Deshalb möchte er wissen, ob die Fahrzeuge dann theoretisch auch den ganzen Tag über in den Tiefgaragen stehen dürften. Denn dies müsste dann auch von der IFG gesteuert werden.

Herr Forster erklärt, dass man bei allen Tiefgaren der IFG bestimmte Prozentsätze wisse, die man mit der Parkleitzentrale verfolgen könne. Im Regelfall bestehe außerdem bei allen Garagen eine Überbelegung. Das bedeute, dass nicht alle Dauerparkkunden immer mit ihrem Kfz in der Parkgarage stünden. Beispielsweise fahren viele Menschen tagsüber mit dem Auto in die Arbeit und verlassen somit die Parkeinrichtung. Dies werde mit Sicherheit auch bei den Anwohnerparkplätzen der Fall sein, meint Herr Forster. Einen Engpass an Parkplätzen werde es seiner Meinung nach nicht geben. Insofern müsse man die Anzahl an Pkws pro Haushalt nicht begrenzen.

Stadtrat Bannert möchte in Erfahrung bringen, ob es sich bei diesem Angebot für die Anwohner tatsächlich um eine Art Dauerparkkarte handle. Dies würde nämlich bedeuten, dass die Nutzung dieser Parkplätze auf keine bestimmte Laufzeit begrenzt sei. Hintergrund zu der Frage sei, dass, wenn die Tiefgaragen zu stark mit den Dauerparkern ausgelastet seien, unter Umständen kein Platz mehr für die Kurzparker zur Verfügung stünden. Deshalb möchte Stadtrat Bannert zudem wissen, wie diese Situation generell bei der IFG gehandhabt werde.

Herr Forster erläutert, dass man bei der IFG für die von Stadtrat Bannert beschriebene Situation bei allen Parkeinrichtungen Erfahrungskurven erstellt habe. Diese zeigen, welchen prozentualen Anteil an Dauerparken man maximal in einer Tiefgarage zulassen könne, damit immer genügend Parkplätze für Kurzparker vorhanden seien. So verfare man bei allen 12 Parkeinrichtungen der IFG gleichermaßen, ergänzt Herr Forster.

Stadtrat Dr. Meyer möchte das Stichwort von Stadtrat Achhammer bezüglich der Neuregelung des Anwohnerparkausweises aufgreifen und auf das Einführungsdatum abstellen. Hier möchte er in Erfahrung bringen, ob der Verwaltung bekannt sei, wann diese Neuregelung des Landes kommen soll. In diesem Zusammenhang will er auch wissen, ob es nicht Sinn machen würde, diese beiden Umstrukturierungen zum gleichen Zeitpunkt anzuvisieren. So könnte man das Innenstadt- bzw. Altstadtparken in einem gemeinsamen Schritt ändern und verursache so nicht zweimal unter Umständen Unsicherheit bei den Anwohnern.

Es sei noch kein konkreter Zeitpunkt bekannt, ab dem man die Verwaltungsgebühr erhöhen könne, erklärt Frau Wittmann-Brand. Um die Tiefgaragenstellplätze im Gegensatz zum oberirdischen Parken preislich attraktiver zu gestalten, könne man natürlich über eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr nachdenken. Frau Wittmann-Brand ist allerdings der

Ansicht, dass man diese beiden Umstrukturierungen durchaus auch unabhängig voneinander einführen könne.

Stadträtin Leininger fände es nicht gut, die Entscheidung über das Anwohnerparken in den Tiefgaragen an die Erhöhung des Parkausweises zu koppeln. Denn es handle sich bei der Erhöhung dieser Anwohnerparkgebühren durchaus um eine politische Debatte, wie eine Kommune die Preise für den Ausweis gestalte. Diese politische Diskussion müsse man erst einmal führen, wenn es so weit sei. Stadträtin Leininger ist zudem bewusst, dass man mit einer Preissteigerung beim oberirdischen Parken unter Umständen mehr Fahrzeughalter dazu bewegen könne, in den Tiefgaragen zu parken. Allerdings müsse man diese politische Entscheidung erst noch treffen.

Stadträtin Klein regt an, beim Antragsverfahren für die Tiefgaragenstellplätze so ähnlich zu verfahren wie bei den Anwohnerparkausweisen. Sie schlägt vor, dass der Antragsteller neben seinem Wohnsitz auch nachweisen müsse, Halter des betreffenden Fahrzeuges zu sein.

Dies habe man genauso beim Antragsverfahren vorgesehen, informiert Herr Forster. Man möchte darauf achten, dass die für das kostengünstigere Anwohnerparken berechtigten Anwohner auch Halter des Fahrzeuges seien.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.